



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2005 (01.12)
(OR. en)**

**14469/4/05
REV 4**

LIMITE

**JAI 423
ECOFIN 353
TRANS 234
RELEX 639
ECO 136
PESC 1010
COTER 72
COSDP 810
PROCIV 174
ENER 172
ATO 103**

VERMERK

des Vorsitzes und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
für den Rat/Europäischen Rat

Nr. Vordokument: 14469/3/05 REV 3 JAI 423 ECOFIN 353 TRANS 234 RELEX 639 ECO 136
PESC 1010 COTER 72 COSDP 810 PROCIV 174 ENER 172 ATO 103

Betr.: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung

Dieses Dokument wird dem Rat zur Billigung vorgelegt und anschließend dem Europäischen Rat zur Annahme übermittelt.

* * *



STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN UNION ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

PRÄVENTION SCHUTZ VERFOLGUNG REAKTION

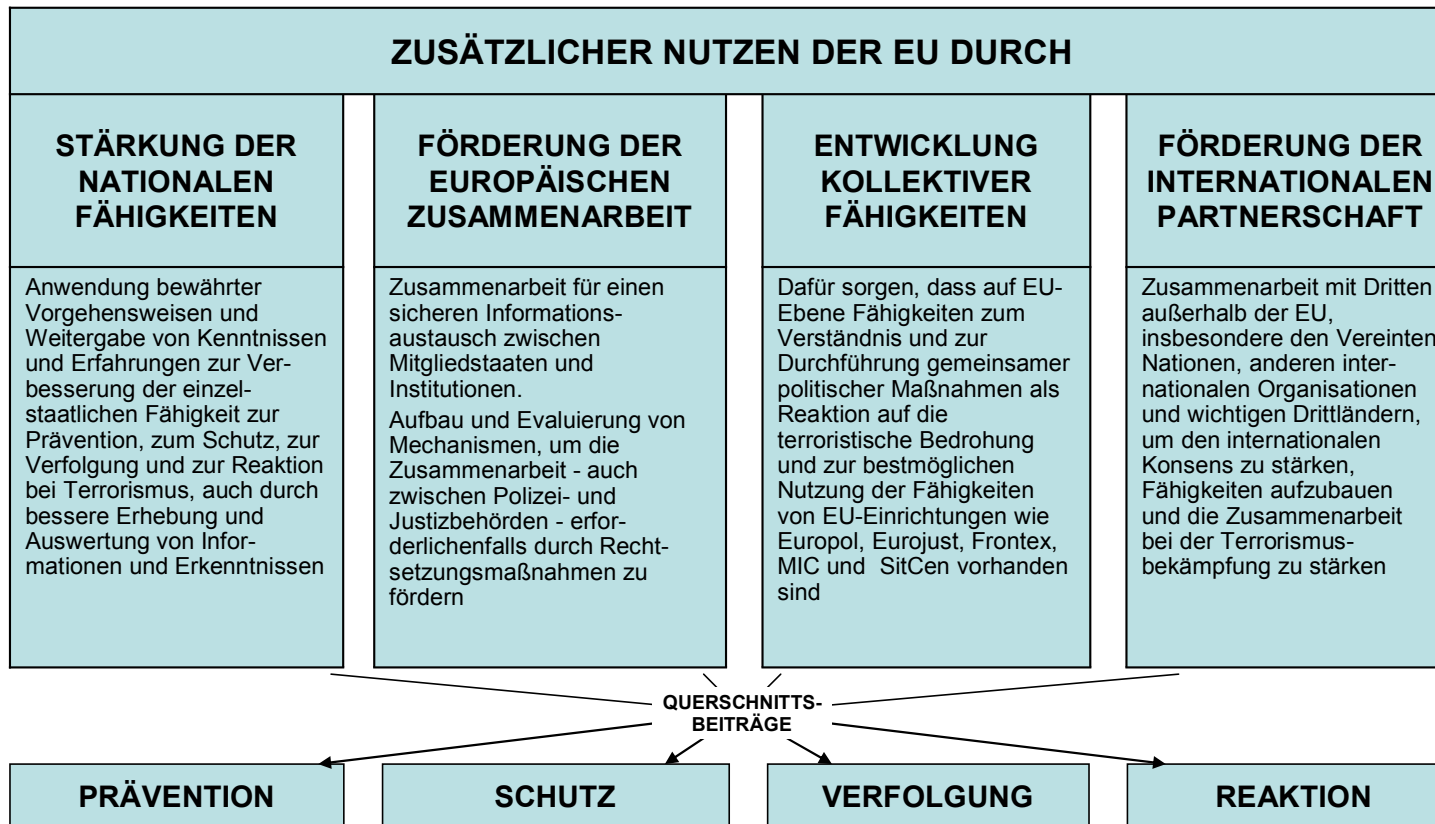
Strategisches Engagement der Europäischen Union:

*Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten,
Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit
und des Rechts zu leben*

Die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung besteht aus vier Arbeitsfeldern, die sich in das strategische Engagement der Union einfügen:



An erster Stelle sind die Mitgliedstaaten für die Terrorismusbekämpfung zuständig; die EU kann vor allem auf vier Arten einen zusätzlichen Nutzen bieten:



Die EU sollte ihre Ziele in demokratischer und nachvollziehbarer Weise verfolgen. Politische Überwachung der Strategie und regelmäßige Aufbereitung werden unerlässlich sein:

EUROPÄISCHER RAT: POLITISCHE ÜBERWACHUNG

POLITISCHER DIALOG AUF HOHER EBENE ÜBER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG
RAT – EUROPÄISCHES PARLAMENT- KOMMISSION
Zusammenkunft ein Mal je Vorsitz zwecks interinstitutioneller Sachleitung

Der AStV überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie
durch regelmäßige Aufbereitung und Aktualisierung durch den Koordinator für
Terrorismusbekämpfung und die Kommission

PRÄVENTION

SCHUTZ

VERFOLGUNG

REAKTION

EU-STRATEGIE ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

PRÄVENTION

SCHUTZ

VERFOLGUNG

REAKTION

STRATEGISCHES ENGAGEMENT:

Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben

EINLEITUNG

1. Terrorismus ist eine Bedrohung für alle Staaten und Völker. Er stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Sicherheit, die Werte unserer demokratischen Gesellschaft und die Rechte und Freiheiten unserer Bürger dar, insbesondere deshalb, weil er wahllos unschuldige Menschen trifft. Terrorismus ist ein Verbrechen und unter keinen Umständen zu rechtfertigen.
2. Die Europäische Union ist ein Raum wachsender Offenheit, in dem die inneren und äußeren Aspekte der Sicherheit eng miteinander verknüpft sind. Sie ist ein Raum immer stärker werdender Verflechtungen, der die Freizügigkeit von Menschen, Ideen, Technologie und Ressourcen ermöglicht. Terroristen missbrauchen ein solches Umfeld, um ihre Ziele zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund ist ein konzertiertes und gemeinsames Vorgehen Europas in einer solidarischen Gesinnung unerlässlich, damit der Terrorismus bekämpft wird.
3. Die vier Säulen der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung – Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion – sind eine umfassende und angemessene Antwort auf die Bedrohung, die der internationale Terrorismus darstellt. Die Strategie verlangt ein Handeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, damit die Bedrohung durch den Terrorismus und unsere Verwundbarkeit gegenüber Anschlägen verringert werden. In der Strategie werden unsere Ziele umrissen, die darin bestehen, die Neuanwerbung von Menschen für den Terrorismus zu verhindern, potenzielle Ziele besser zu schützen, Mitglieder bestehender Netze zu verfolgen und gegen sie zu ermitteln und unsere Fähigkeit zu verbessern, auf Terroranschläge zu reagieren und ihre Folgen zu bewältigen. Mit dieser Strategie beginnt die nächste Phase des Arbeitsprogramms, das auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2004 im Anschluss an die Bombenanschläge in Madrid festgelegt wurde.

4. Über die vier Säulen der Strategie der Union hinweg ist ein horizontaler Aspekt die Rolle der Union in der Welt. Wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie dargelegt ist, übernimmt die Europäische Union durch ihr außenpolitisches Handeln auch die Verantwortung für einen Beitrag zur globalen Sicherheit und zum Aufbau einer Welt mit mehr Sicherheit. Bei ihrem Handeln zusammen mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen oder regionalen Organisationen oder mittels dieser Gremien wird die EU darauf hinarbeiten, einen internationalen Konsens zu schaffen, und internationale Standards für die Terrorismusbekämpfung fördern. Die EU wird die Anstrengungen auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützen. Die Anerkennung der Terrorismusbekämpfung als weiterhin vorrangiges Thema im Dialog mit wichtigen Partnerländern einschließlich der USA wird ebenfalls ein Kernstück des europäischen Konzepts sein.
5. Da die gegenwärtige Bedrohung durch den internationalen Terrorismus über die EU hinaus in vielen Teilen der Welt wurzelt und Auswirkungen hat, wird die Zusammenarbeit mit vorrangigen Drittländern – einschließlich Nordafrikas, des Nahen Ostens und Südostasiens – sowie die Unterstützung für diese Länder von entscheidender Bedeutung sein. Darüber hinaus wird ein Hinarbeiten auf die Lösung von Konflikten und auf die Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung und Demokratie als Teil des Dialogs und des Bündnisses zwischen Kulturen, Religionen und Zivilisationen ein wesentlicher Faktor der Strategie sein, damit die Beweggründe und strukturellen Faktoren, die zu Radikalisierung führen, angegangen werden.

PRÄVENTION

6. Um zu verhindern, dass sich Menschen dem Terrorismus zuwenden und dass eine nächste Generation von Terroristen entsteht, hat die EU eine umfassende Strategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus vereinbart. Im Mittelpunkt dieser Strategie steht die Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung von Menschen für Terrorgruppen wie Al Qaida und die von Al Qaida inspirierten Gruppen, zumal diese Form des Terrorismus derzeit die größte Bedrohung für die Union in ihrer Gesamtheit darstellt.
7. Terrorismus lässt sich niemals rechtfertigen. Terroristische Handlungen dürfen weder entschuldigt werden noch unbestraft bleiben. Die überwältigende Mehrheit der Europäer lehnt unabhängig von ihrem Glauben extremistische Ideologien ab. Selbst von der kleinen Zahl Menschen, die extremistischen Ideologien anhängen, wenden sich nur wenige dem Terrorismus zu. Die Entscheidung, sich an Terrorismus zu beteiligen, erfolgt von Person zu Person anders, obwohl die Beweggründe für die Entscheidung oftmals Parallelen aufweisen. Wir müssen die Methoden, die Propaganda und die Voraussetzungen, durch die Menschen zum Terrorismus gelangen, erkennen und bekämpfen.

8. Die Aufgabe der Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus fällt in erster Linie den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu. Die Arbeit der EU in diesem Bereich, einschließlich des Beitrags der Europäischen Kommission, kann jedoch einen wichtigen Rahmen dafür bieten, dass ein Beitrag zur Koordinierung der nationalen Politikansätze, zum Austausch von Informationen und zur Ermittlung bewährter Praktiken geleistet wird. Die Regierungen alleine sind dieser Aufgabe jedoch nicht gewachsen; sie wird das ganze Engagement aller Menschen in Europa und außerhalb Europas erfordern.
9. Ein Mensch muss praktische Schritte unternehmen, wenn er sich an Terrorismus beteiligen will. Die Fähigkeit, Ideen in die Tat umzusetzen, ist durch die Globalisierung im hohem Maße verbessert worden: einfaches Reisen, problemloser Transfer von Geld und entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten - einschließlich durch das Internet - bedeuten, dass radikale Ideen und Schulungen leichter zugänglich sind. Wir müssen solche Verhaltensweisen beispielsweise durch eine bürgernahe Polizei und die Überwachung von Reisen in Konfliktgebiete erkennen. Wir müssen ferner solchen Verhaltensweisen ein Ende setzen: zum Beispiel durch Beschränkung der Tätigkeit jener, die bei der Radikalisierung von Menschen eine Rolle spielen, durch Verhinderung des Zugangs zu Terrorschulungen, durch Schaffung eines starken Rechtsrahmens zur Verhinderung von Aufstachelung und Anwerbung und durch Prüfung von Wegen, wie eine Anwerbung von Terroristen über das Internet unterbunden werden kann.
10. Durch die Propagierung einer besonders ausgeprägten extremistischen Weltansicht werden Menschen dazu gebracht, Gewaltanwendung in Erwägung zu ziehen und zu rechtfertigen. Beispielsweise im Zusammenhang mit der jüngsten Welle von Terrorismus ist das zentrale Problem eine Propaganda, bei der Konflikte in der Welt verzerrt dargestellt und als Beleg für einen Zusammenprall von westlicher Welt und Islam angesehen werden. Um diese Fragen anzugehen, müssen wir dafür sorgen, dass die Stimmen der gemäßigten Mehrheitsmeinung über die Stimmen des Extremismus obsiegen, indem mit der Bürgergesellschaft und Glaubensgruppen zusammengewirkt wird, die die von Terroristen und Extremisten verbreiteten Ideen ablehnen, die zu Gewaltanwendung aufstacheln. Ferner müssen wir unsere eigene Botschaft wirksamer vermitteln, damit die Wahrnehmung der einzelstaatlichen und der europäischen Politik verändert wird. Wir müssen darüber hinaus darauf hinwirken, dass durch unsere eigene Politik die Kluft nicht noch vergrößert wird. Dazu wird es hilfreich sein, für die Debatte über diese Fragen einen emotionslosen Sprachgebrauch zu entwickeln.

11. Es gibt eine Reihe von Gegebenheiten in der Gesellschaft, die ein Umfeld schaffen können, in dem Menschen leichter radikal werden. Zu diesen Gegebenheiten gehören eine schlechte oder autokratische Staatsführung, eine schnelle, aber un gelenkte Modernisierung und fehlende politische oder wirtschaftliche Aussichten und Bildungschancen. Diese Faktoren sind in der Union gegenwärtig im Allgemeinen zwar nicht präsent, können in vereinzelt en Teilen der Bevölkerung aber eine Rolle spielen. Wir müssen, um dem entgegenzuwirken, außerhalb der Union verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte, Demokratie sowie Bildung und wirtschaftliche Prosperität mit umso größerem Nachdruck fördern und zur Konfliktlösung beitragen. Ferner müssen wir gegen Ungleichheiten und Diskriminierung, dort wo sie existieren, vorgehen und den Dialog zwischen den Kulturen sowie gegebenenfalls die langfristige Integration fördern.
12. Radikalisierung und Anwerbung sind ein internationales Phänomen. Wir können viel mit unseren Partnern in Übersee tun, um ihnen bei der Bekämpfung der Radikalisierung zu helfen, einschließlich durch Kooperations- und Unterstützungsprogramme mit Drittländern und die Arbeit über internationale Organisationen.
13. Zentrale Prioritäten für das Arbeitsfeld Prävention sind somit:
- Entwicklung gemeinsamer Konzepte zur Erkennung und Bewältigung problematischer Verhaltensweisen, insbesondere des Missbrauchs des Internet;
 - Bekämpfung von Aufstachelung und Anwerbung insbesondere in wichtigen Umfeldern wie Haftanstalten, Stätten religiöser Unterweisung oder Andachtsstätten, insbesondere durch die Umsetzung von Rechtsvorschriften, mit denen dieses Verhalten unter Strafe gestellt wird;
 - Entwicklung einer Medien- und Kommunikationsstrategie, damit die EU-Politik besser verständlich gemacht wird;
 - Förderung verantwortungsvoller Staatsführung, von Demokratie, Bildung und wirtschaftlicher Prosperität durch Unterstützungsprogramme der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten;
 - Entwicklung des Dialogs zwischen den Kulturen innerhalb und außerhalb der Union;
 - Entwicklung einer emotionsfreien Terminologie für die Debatte über solche Fragen;
 - fortgesetzte Forschung und Weitergabe von Analysen und Erfahrungen, damit unsere Kenntnisse in diesen Fragen ausgebaut und politische Antworten konzipiert werden.

SCHUTZ

14. Schutz ist ein zentraler Bestandteil der Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Wir müssen die Abwehr bei wichtigen Zielen verbessern, indem ihre Verwundbarkeit gegenüber Anschlägen und die Auswirkungen, die ein Anschlag hätte, verringert werden.
15. Die Verantwortung für die Verbesserung des Schutzes wichtiger Ziele obliegt in erster Linie zwar den Mitgliedstaaten, aber die Verflechtungen in Bezug auf Grenzsicherheit, Verkehr und sonstige grenzübergreifende Infrastrukturen machen ein wirksames kollektives Vorgehen der EU erforderlich. In Bereichen, in denen auf EU-Ebene Sicherheitsregelungen bestehen, wie bei der Sicherheit der Grenzen und des Verkehrs, haben die EU und insbesondere die Europäische Kommission einen wichtigen Anteil an der Verbesserung der Standards. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit der Unterstützung der EU-Organe wird einen wichtigen Rahmen bilden, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Politik zu koordinieren, Informationen über Reaktionsmodelle auf nationaler Ebene auszutauschen, bewährte Verhaltensweisen zu ermitteln und zusammenzuarbeiten, um neue Ideen zu entwickeln.
16. Wir müssen den Schutz unserer Außengrenzen verbessern, damit es für bekannte Terroristen oder Personen unter Terrorismusverdacht schwieriger wird, in die EU zu gelangen oder in der EU zu operieren. Technologische Verbesserungen für die Erhebung und den Austausch von Passagierdaten und die Aufnahme biometrischer Informationen in Identitäts- und Reisedokumente werden die Wirksamkeit der Grenzkontrollen erhöhen und den Bürgern ein stärkeres Sicherheitsgefühl geben. Als Teil der Bemühungen, die Kontrollen und die Überwachung an den Außengrenzen der EU zu stärken, wird im Hinblick auf die Erstellung von Risikobewertungen die Europäische Agentur (Frontex) für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen eine Rolle spielen. Mit der Einrichtung des Visa-Informationssystems und des Schengener Informationssystems der zweiten Generation wird gewährleistet, dass unsere Behörden Informationen gemeinsam nutzen und Zugriff darauf haben und erforderlichenfalls den Zugang zum Schengener Raum verweigern können.
17. Wir müssen auch gemeinsam daran arbeiten, die Standards für die Sicherheit des Verkehrs zu verbessern. Wir müssen den Schutz von Flughäfen, Seehäfen und die Sicherheitsvorkehrungen für den Luftverkehr verbessern, um Terroranschläge abzuwenden und die Verwundbarkeit bei heimischen und interkontinentalen Verkehrsbewegungen zu verringern. Diese Maßnahmen werden durch eine Kombination spezifischer Bewertungen der Bedrohung und der

Verwundbarkeit, die Umsetzung bereits vereinbarter EU-Rechtsvorschriften für die Sicherheit des Luftverkehrs und des Seeverkehrs und die Annahme überarbeiteter EU-Rechtsvorschriften zur Sicherheit des Luftverkehrs entwickelt. Ferner kann zusammengearbeitet werden, um die Sicherheit des Straßenverkehrs und des Schienenverkehrs zu verbessern. Damit die Arbeit in all diesen Bereichen unterstützt wird, sollte die Politik der EU auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung einschließlich der Programme der Europäischen Kommission für Forschung und Entwicklung weiterhin sicherheitsbezogene Forschung im Zusammenhang mit Terrorismus beinhalten.

18. Von entscheidender Bedeutung ist es, bei kritischen Infrastrukturen die Verwundbarkeit gegenüber physischen und elektronischen Anschlägen in ganz Europa zu verringern. Um den Schutz noch mehr zu verbessern, sind wir übereingekommen, ein Arbeitsprogramm zur Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen in ganz Europa zu erstellen. Wir werden in diesem Sinne weiterarbeiten und ein Konzept für sämtliche Gefahren entwickeln, bei dem die Bedrohung durch den Terrorismus als eine der Prioritäten feststeht.
19. Wir müssen ferner dafür sorgen, dass unsere gemeinsame Arbeit und insbesondere die Forschungsanstrengungen der EU dazu beitragen, eine Methodik für den Schutz stark frequentierter Orte und anderer weicher Ziele vor Anschlägen zu entwickeln.
20. International müssen wir mit Partnern und internationalen Organisationen in den Bereichen Sicherheit des Verkehrs und Nichtverbreitung von CBRN-Material und von Kleinwaffen und leichten Waffen zusammenarbeiten und technische Unterstützung für den Sicherheitsschutz für vorrangige Drittländer als Bestandteil unserer allgemeinen Programme für technische Unterstützung leisten.
21. Zentrale Prioritäten für das Arbeitsfeld Schutz sind somit:
 - Verbesserungen der Sicherheit von EU-Pässen durch die Einführung biometrischer Daten;
 - Einrichtung des Visa-Informationssystems (VIS) und des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II);
 - Entwicklung wirksamer Risikoanalysen für die EU-Außengrenzen mittels der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen;
 - Anwendung vereinbarter gemeinsamer Standards für die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, der Häfen und des Seeverkehrs;
 - Annahme eines europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen;
 - optimale Nutzung der Forschungstätigkeit auf EU- und Gemeinschaftsebene.

VERFOLGUNG

22. Wir werden unser Engagement zur Vereitelung von Terrorschritten und zur Verfolgung von Terroristen über Grenzen hinweg weiter intensivieren und verwirklichen. Unsere Ziele bestehen darin, Terrorplanung zu verhindern, Terrornetzwerke zu zerschlagen, die Tätigkeit derer, die Menschen für den Terrorismus anwerben, zu vereiteln, Terrorismusfinanzierung und den Zugang zu Anschlagsmaterial zu beenden sowie dafür zu sorgen, dass Terroristen vor Gericht gestellt werden, und dabei die Menschenrechte und das Völkerrecht zu achten.
23. Wie im Haager Programm vereinbart werden die Mitgliedstaaten auch die Sicherheit der Union als Ganzes im Blick haben, wenn sie für die nationale Sicherheit sorgen. Die Union wird die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, Terroristen Einhalt zu gebieten, unterstützen, indem sie den Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert, gemeinsame Analysen der Bedrohung zur Verfügung stellt und die praktische Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung intensiviert.
24. Auf nationaler Ebene müssen die zuständigen Behörden über das erforderliche Instrumentarium verfügen, um Erkenntnisse zu erheben und zu analysieren und um Terroristen zu verfolgen und gegen sie zu ermitteln, was voraussetzt, dass die Mitgliedstaaten ihre politischen Maßnahmen und ihre Rechtsvorschriften erforderlichenfalls aktualisieren. Unser gemeinsames Ziel ist es in diesem Zusammenhang, die Empfehlungen, die während des EU-Mechanismus der gegenseitigen Begutachtungen ermittelt wurden, weiterzuverfolgen und ihnen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten werden darüber Bericht erstatten, in welcher Weise sie ihre innerstaatlichen Kapazitäten und Instrumentarien unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen verbessert haben.
25. Die Herausbildung einer gemeinsamen Auffassung von der Bedrohung ist grundlegend für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Reaktion auf die Bedrohung. Die Bewertungen des Gemeinsamen Lagezentrums, die auf den Beiträgen der nationalen Sicherheits- und Nachrichtendienste und Europol's basieren, sollten weiterhin Grundlage für Entscheidungen im gesamten Spektrum der EU-Politik sein.

26. Instrumente wie der Europäische Haftbefehl erweisen sich als wichtige Werkzeuge für die Verfolgung von Terroristen und bei Ermittlungen gegen Terroristen über die Grenzen hinweg. Vorrang sollte nun anderen praktischen Maßnahmen gegeben werden, damit der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in der Praxis verwirklicht wird. Eine zentrale Maßnahme ist dabei die Europäische Beweisanordnung, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen wird, Beweise von anderenorts in der EU zu erhalten, wodurch es einfacher sein wird, Terroristen zu überführen. Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden insbesondere über Europol und Eurojust weiter verbessern. Ferner sollten erforderlichenfalls Gemeinsame Ermittlungsteams für grenzüberschreitende Ermittlungen eingerichtet werden. Die Evaluierung der Durchführung von Rechtsetzungsmaßnahmen ist wichtig und wird Informationsgrundlage für die weitere Arbeit sein, und die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass sie vereinbarte europäische Maßnahmen umsetzen und einschlägige internationale Verträge und Übereinkommen ratifizieren, damit im Rechtsetzungsbereich eine angemessene Antwort auf die Bedrohung erfolgen kann.
27. Für den Übergang von einer Ad-hoc-Zusammenarbeit zu systematischer polizeilicher Zusammenarbeit wird die Ausarbeitung und praktische Verwirklichung des Grundsatzes der Verfügbarkeit von Strafverfolgungsinformationen ein wichtiger Schritt sein. Darüber hinaus sollte die Entwicklung neuer IT-Systeme wie das Visa-Informationssystem und die nächste Generation des Schengener Informationssystems unter Wahrung des Datenschutzes einen verbesserten Datenzugang für die Behörden schaffen, die für die innere Sicherheit zuständig sind, wodurch die ihnen zur Verfügung stehende Informationsgrundlage verbessert wird. Ferner sollten Überlegungen über die Entwicklung gemeinsamer Konzepte für die gemeinsame Nutzung von Informationen über potenzielle Terroristen und Personen angestellt werden, die aufgrund von Straftaten mit Terrorismusbezug abgeschoben wurden.
28. Terroristen müssen auch die Mittel genommen werden, mit denen sie Anschläge begehen, und zwar die unmittelbaren Tatmittel (beispielsweise Waffen und Sprengstoffe) und die mittelbaren Tatmittel (beispielsweise falsche Dokumente, mit denen sie unentdeckt reisen und sich unentdeckt aufhalten können). Ihre Fähigkeit, unentdeckt zu kommunizieren und zu planen, sollte durch Maßnahmen wie die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten vereitelt werden. Ferner muss so weit wie möglich verhindert werden, dass sie die durch das Internet gebotenen Möglichkeiten zur Kommunikation und Verbreitung von technischem Fachwissen im Zusammenhang mit Terrorismus nutzen können.

29. Ein für Terroristen ungünstiges Aktionsumfeld zu schaffen heißt auch, gegen die Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Die EU hat bereits Bestimmungen für das Einfrieren von Vermögensgegenständen von Terroristen angenommen. Die nächste Stufe besteht darin, die EU-weiten Rechtsvorschriften zur Geldwäsche und zum Transfer von Barmitteln umzusetzen und Maßnahmen zu vereinbaren, um elektronische Geldtransfers durch Terroristen zu verhindern. Darüber hinaus ist die Verhinderung des Missbrauchs des gemeinnützigen Sektors nach wie vor eine Priorität. Ferner müssen wir dafür Sorge tragen, dass Finanzermittlungen ein fester Bestandteil aller Terrorismusermittlungen sind. Diese und andere Maßnahmen, die auf den Empfehlungen der Financial Action Task Force aufbauen, sind Teil der umfassenden Strategie der EU zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Zurzeit wird die Leistungsfähigkeit der EU bei der Terrorismusfinanzierung überprüft, um sicherzustellen, dass unser Ansatz auf den neuesten Stand gebracht wird.
30. Die Terrorbedrohung für Europa hat zum Großteil ihren Ursprung außerhalb der EU. Die Verfolgung muss daher auch eine globale Dimension haben. Die EU wird darauf hinarbeiten, über die Vereinten Nationen und andere internationale Gremien und durch einen Dialog und Vereinbarungen (mit Bestimmungen über die Terrorismusbekämpfung) mit wichtigen Partnern den internationalen Konsens zu stärken und sich dafür einzusetzen, dass eine Einigung über ein umfassendes VN-Übereinkommen gegen Terrorismus erzielt wird. In Abstimmung mit der Arbeit anderer Geber wird vorrangigen Ländern Unterstützung geleistet, um ihnen bei der Einführung und Durchführung der Mechanismen zu helfen, die zur Zerschlagung von Terrorismus erforderlich sind.
31. Zentrale Prioritäten für das Arbeitsfeld Verfolgung sind somit:
- Stärkung der einzelstaatlichen Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung unter Berücksichtigung der Empfehlungen, die im Rahmen der gegenseitigen Begutachtung der nationalen Antiterrorvorkehrungen ausgesprochen wurden;
 - uneingeschränkte Nutzung von Europol und Eurojust zur Erleichterung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und weiterhin Einbeziehung der Bedrohungsbewertungen des gemeinsamen Lagezentrums bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung;
 - Weiterentwicklung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen, einschließlich durch Annahme der Europäischen Beweisanordnung;
 - uneingeschränkte Anwendung und Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften sowie Ratifizierung der einschlägigen internationalen Verträge und Übereinkommen;
 - Entwicklung des Grundsatzes der Verfügbarkeit von Strafverfolgungsinformationen;
 - Verhinderung des Zugangs von Terroristen zu Waffen und Sprengstoffen, von selbst hergestellten Explosivstoffen bis hin zu CBRN-Material;

- Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einschließlich durch die Umsetzung vereinbarter Rechtsvorschriften, Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs des gemeinnützigen Sektors und Überprüfung der Gesamtleistung der EU in diesem Bereich;
- technische Unterstützung, um die Fähigkeit vorrangiger Drittländer zu erweitern.

REAKTION

32. Wir können die Gefahr von Terroranschlägen nicht vollständig abwenden. Die EU muss für die Bewältigung von Anschlägen gerüstet sein, wenn sie sich ereignen, wobei wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass Anschläge eine Wirkung über die EU-Grenzen hinaus haben können. Auf Krisen wird oftmals in ähnlicher Weise reagiert, unabhängig davon, ob es sich dabei um Naturereignisse, technische Störfälle oder vom Menschen verursachte Ereignisse handelt; deshalb kann das bestehende System zur Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen auch dafür eingesetzt werden, die Folgen eines Terroranschlags für die Bürger abzumildern. Bei der Reaktion auf derartige Ereignisse sollten die bestehenden Strukturen, einschließlich des Katastrophenschutzverfahrens, die von der EU entwickelt wurden, um auf nicht auf terroristische Anschläge zurückzuführende größere Krisen in Europa und in der Welt reagieren zu können, uneingeschränkt genutzt werden; des Weiteren sollte die Reaktion auf die Maßnahmen anderer beteiligter internationaler Organisationen abgestimmt werden.
33. Bei Ereignissen mit grenzüberschreitender Wirkung ist es notwendig, kurzfristig operative Informationen und Angaben zu weiteren Maßnahmen auszutauschen, das Vorgehen den Medien gegenüber abzustimmen und gegenseitige operative Unterstützung zu leisten, wobei verfügbare Mittel, einschließlich militärische Ressourcen, eingesetzt werden. Eine effiziente und wirksame Reaktion wird wesentlich davon abhängen, ob die EU in der Lage ist, kohärente oder gemeinsame Maßnahmen zu treffen. Die Ausarbeitung von Vorkehrungen der EU zur Koordinierung im Krisenfall, flankiert von den erforderlichen Einsatzverfahren, wird dazu beitragen, dass die EU kohärent und in sich schlüssig auf Terroranschläge reagieren kann.
34. Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptverantwortung dafür, im Falle eines terroristischen Anschlags im eigenen Hoheitsgebiet die Notfallmaßnahmen zur Krisenbewältigung einzuleiten. Dennoch muss weiterhin dafür gesorgt werden, dass die EU gemeinsam - mit der Unterstützung der europäischen Organe einschließlich der Kommission – in der Lage ist, solidarisch auf extreme Notsituationen zu reagieren, die die Ressourcen eines einzigen Mitgliedstaats übersteigen und eine ernsthafte Bedrohung für die Union insgesamt darstellen könnten. Die Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Rahmens für gegenseitige Unterstützung (das Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft) ist wichtig, um diese Schutzmaßnahmen sicherstellen zu können.

35. Die Mitgliedstaaten werden durch die Ausarbeitung eines risikobezogenen Ansatzes für die Fähigkeitsbewertung mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung auf Ereignisse, die für am wahrscheinlichsten gehalten werden und die die schwerwiegendsten Auswirkungen hätten, in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten zur Krisenreaktion weiterzuentwickeln. Die diesbezügliche Arbeit wird durch die gemeinsame EU-Datenbank ergänzt, in der die Ressourcen und Mittel erfasst werden, mit denen die Mitgliedstaaten zur Bewältigung eines solchen Ereignisses in anderen Mitgliedstaaten oder außerhalb der Union beitragen können.
36. Die Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und ihren Familienangehörigen, ihre Betreuung und ihre Entschädigung ist Bestandteil der Terrorismusbewältigung auf nationaler und auf europäischer Ebene. Die Mitgliedstaaten sollten für eine angemessene Entschädigung der Opfer sorgen. Die Europäische Kommission wird durch den Austausch bewährter Praktiken im Bereich von nationalen Vereinbarungen und durch die Entwicklung von Kontakten zwischen den Opferorganisationen in den einzelnen Staaten dazu beitragen, dass die EU Maßnahmen ergreifen kann, die eine bessere Betreuung derer ermöglichen, die am stärksten unter Terroranschlägen zu leiden haben.
37. Auf internationaler Ebene muss für Hilfe an EU-Bürger in Drittländern gesorgt und der Schutz und die Unterstützung der bei Krisenbewältigungsoperationen der EU eingesetzten zivilen und militärischen Mitteln sichergestellt werden. Des Weiteren sollte dafür gesorgt werden, dass die Maßnahmen der EU zur Bewältigung von Katastrophen eng auf die entsprechenden Maßnahmen anderer internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, abgestimmt werden. Schließlich muss bei der technischen Unterstützung, die die EU prioritären Drittländern gewährt, auch die Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen eines Terroranschlags einbezogen werden.
38. Zentrale Prioritäten für das Arbeitsfeld Reaktion sind somit:
- Festlegung von Vereinbarungen der EU in Bezug auf die Koordinierung im Krisenfall und die entsprechenden flankierenden Einsatzverfahren;
 - Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft;
 - Entwicklung der Risikobewertung als Instrument, das dem Aufbau von Fähigkeiten zur Reaktion auf einen Angriff zugrunde liegt;
 - Verbesserung der Abstimmung mit internationalen Organisationen bei der Bewältigung von Terroranschlägen und anderen Katastrophen;
 - Austausch von bewährten Praktiken und Entwicklung von Konzepten für die Betreuung von Terrorismusopfern und ihren Familien.

DEMOKRATISCHE VERANTWORTUNG

39. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei der Strategie alle sechs Monate überprüfen.
40. Einmal unter jedem Vorsitz und vor der Überprüfung der Fortschritte durch den Europäischen Rat treten der Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zu einem politischen Dialog auf hoher Ebene über die Terrorismusbekämpfung zusammen, damit die drei Organe die Möglichkeit haben, die Fortschritte gemeinsam zu überprüfen und dem Konzept der EU mehr Transparenz und Ausgewogenheit zu verleihen.
41. Diese Strategie wird durch einen ausführlichen Aktionsplan ergänzt, in dem alle relevanten Maßnahmen für die vier Arbeitsfelder dieser Strategie aufgeführt sind. Dies ermöglicht es dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, die einzelnen Fortschritte regelmäßig zu verfolgen, und dem Koordinator für Terrorismusbekämpfung und der Kommission, regelmäßig eine Sachstandbewertung und Aktualisierung vorzunehmen.